

DIN EN 16942



ICS 75.160.20

Ersatz für
DIN EN 16942:2021-08

**Kraftstoffe –
Identifizierung der Fahrzeug-Kompatibilität –
Graphische Darstellung zur Verbraucherinformation;
Deutsche Fassung EN 16942:2024**

Fuels –
Identification of vehicle compatibility –
Graphical expression for consumer information;
German version EN 16942:2024

Carburants –
Identification de la compatibilité des véhicules –
Expression graphique pour l'information des consommateurs;
Version allemande EN 16942:2024

Gesamtumfang 26 Seiten

DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP)
Fachausschuss Mineralöl- und Brennstoffnormung (FAM) des NMP

Nationales Vorwort

Das Dokument EN 16942:2024 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 441 „Kraftstoff-Kennzeichnung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 062-06-32 AA „Anforderungen an flüssige Kraftstoffe“ im DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 16942:2021-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aufnahme einer Kennzeichnung für Ottokraftstoffe für kleine Zweitakt-Verbrennungsmotoren, die EN 17867 oder gleichwertigen nationalen Rechtsvorschriften entsprechen;
- b) Aufnahme einer Kennzeichnung für Ottokraftstoffe für kleine Viertakt-Verbrennungsmotoren, die EN 17867 oder gleichwertigen nationalen Rechtsvorschriften entsprechen.

Frühere Ausgaben

DIN EN 16942: 2016-12, 2021-05, 2021-08

Nationaler Anhang NA (normativ)

Normative Verweisungen

BlmSchV 10, Zehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen — 10. BlmSchV), in der jeweils aktuell gültigen Fassung*

* Nachgewiesen in der DITR-Datenbank der DIN Solutions GmbH, zu beziehen bei: DIN Media GmbH, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Nationaler Anhang NB
(normativ)

Nationale Festlegungen

NB.1 Kennzeichnung der Kraftstoffe

Die Kennzeichnung der Kraftstoffe ist in der BImSchV 10 geregelt.

Ein Muster zur Kennzeichnung der Zapfsäule ist in Bild NB.1 gezeigt.

Dieser Kraftstoff
entspricht
Bezug zur nationalen oder
Europäischen Norm

Produktbezeichnung in
Landessprache

Etikett
nach DIN EN 16942

Optionale Zusatzinformationen
(z. B. gesetzliche Bestimmungen,
saisonale Qualitäten)

Sofern erforderlich, weitere
gesetzliche Bestimmungen und
Hinweise

Bild NB.1 — Nationale Kennzeichnung der Zapfsäule

Deutsche Fassung

Kraftstoffe —
Identifizierung der Fahrzeug-Kompatibilität —
Graphische Darstellung zur Verbraucherinformation

Fuels —
Identification of vehicle compatibility —
Graphical expression for consumer information

Carburants —
Identification de la compatibilité des véhicules —
Expression graphique pour l'information des
consommateurs

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 26. Juni 2024 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Kurzbeschreibung	7
5 Allgemeine Anforderungen an das Etikett	7
5.1 Farbschema	7
5.2 Unterscheidung von Kraftstofftypen	8
5.3 Größe	8
5.4 Kompatibilitätskategorisierung	8
6 Platzierung des Etiketts	8
6.1 Allgemeines	8
6.2 Tankeinrichtungen	8
6.3 Fahrzeuge	9
6.4 Fahrzeughandbücher und Fahrzeughandel	9
7 Etikett für Kraftstoffe des Typs „Benzin“	9
7.1 Form und Größen	9
7.2 Symbole	9
8 Etikett für Kraftstoffe des Typs „Diesel“	10
8.1 Form und Größen	10
8.2 Symbole	10
9 Etikett für gasförmige Kraftstoffe	10
9.1 Allgemeines	10
9.2 Form und Größen	10
9.3 Symbole	11
10 Leitfaden für optionale Verbraucherinformation auf nationaler Ebene	11
Anhang A (informativ) Beispiele für Kennzeichnungen	13
A.1 Allgemeines	13
A.2 Beispiele für Etiketten für Kraftstoffe des Typs „Benzin“	13
A.3 Beispiele für Etiketten für Kraftstoffe des Typs „Diesel“	15
A.3.1 Beispiele für FAME-haltige Dieselmotorkraftstoffe	15
A.3.2 Beispiel für paraffinischen Dieselmotorkraftstoff	16
A.4 Beispiele für Etiketten für gasförmige Kraftstoffe	16
Anhang B (informativ) Liste der vorhandenen Kraftstoffe und ihrer Spezifikationen	18
Anhang C (informativ) Kennzeichnungsbeispiele	19
C.1 Kraftstoffe des Typs „unverbleite Ottomotorkraftstoffe“	19
C.2 Kraftstoffe des Typs „Diesel“	19
Literaturhinweise	21

Bilder

Bild 1 — Beispiele für die Platzierung von nationalen Informationen um das Etikett	12
Bild A.1 — Beispiele für Etiketten für Kraftstoffe des Typs „unverbleite Ottomotorkraftstoffe“	14
Bild A.2 — Beispiele für Etiketten für FAME-Blends	15
Bild A.3 — Beispiel für das Etikett für paraffinischen Dieselmotorkraftstoff	16
Bild A.4 — Beispiele für Etiketten für gasförmige Produkte	17

Tabellen

Tabelle C.1 — Beispiele für die Kennzeichnung von Kraftstoffen des Typs „unverbleite Ottokraftstoffe“	19
Tabelle C.2 — Beispiele für die Kennzeichnung von Kraftstoffen des Typs „Diesel“	20

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 16942:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 441 „Kraftstoff-Kennzeichnung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2025, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2025 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 16942:2016+A1:2021.

Weitere wesentliche Änderungen zwischen diesem Dokument und der vorherigen Ausgabe sind:

- Aufnahme einer Kennzeichnung für Ottokraftstoffe für kleine Zweitakt-Verbrennungsmotoren, die EN 17867 [23] oder gleichwertigen nationalen Rechtsvorschriften entsprechen;
- Aufnahme einer Kennzeichnung für Ottokraftstoffe für kleine Viertakt-Verbrennungsmotoren, die EN 17867 [23] oder gleichwertigen nationalen Rechtsvorschriften entsprechen.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.